

Erlangung der Druckreife und Veröffentlichung der Dissertation

Liebe Promovierte,

anbei finden Sie die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung Ihrer Dissertation. Dieses Informationsblatt ersetzt nicht die Lektüre der einschlägigen Paragraphen der PromO 1999, die Sie unter folgendem Link finden: <http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/5.2-1999.pdf>.

Abholung der Dissertationsexemplare

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens holen Sie sich bitte Ihre Dissertationsexemplare während der Sprechstunden im Akademischen Prüfungsamt ab.

Widerspruch

Innerhalb eines Monats nach Aushändigung des Doktorzeugnisses kann Widerspruch gegen die Bewertung der Dissertation oder der mündlichen Prüfung/en eingelegt werden. Dieser ist schriftlich und formlos an die Prodekanin oder an den Prodekan für Studium und Prüfungen zu richten.

Einsicht in die Prüfungsakte

Sie haben ab Aushändigung des Doktorzeugnisses ein Jahr das Recht auf Einsicht in die Prüfungsakte, d. h. in die Gutachten und das Prüfungsprotokoll bzw. in die Prüfungsprotokolle. Diesbezüglich richten Sie bitte einen schriftlichen und formlosen Antrag auf Akteneinsicht an die Prodekanin oder an den Prodekan.

Erlangung der Druckreife (§ 23 der PromO 1999)

Hat Ihre Erstgutachterin oder Ihr Erstgutachter festgestellt, dass Ihre Dissertation nicht druckreif ist, muss die Druckreife innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erlangt werden. Sobald eine schriftliche Bestätigung Ihrer Erstgutachterin oder Ihres Erstgutachters im Akademischen Prüfungsamt vorliegt, wird Ihnen die Druckreifegenehmigung durch die Prodekanin oder den Prodekan erteilt. Offizielles Datum der Druckreife ist das Datum des Genehmigungsschreibens.

Ist Ihre Dissertation sofort druckreif, so erhalten Sie zeitnah nach Abschluss des Prüfungsverfahrens die Druckreifegenehmigung.

Veröffentlichung (§ 24 und Anlage 1 der Promo 1999)

Nach Erlangung der Druckreife haben Sie gemäß § 24 der PromO 1999 wiederum ein Jahr Zeit zur Veröffentlichung Ihrer Dissertation und Abgabe der geforderten Pflichtexemplare im Akademischen Prüfungsamt. Formal müssen die Pflichtexemplare den Anforderungen der Anlage 1 der PromO 1999 entsprechen. Das Dissertationsexemplar Ihrer Erstgutachterin oder Ihres Erstgutachters müssen Sie gleichfalls abgeben.

Änderungen des Titels oder inhaltliche Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prodekanin oder des Prodekans. Hiefür stellen Sie bitte einen schriftlichen und formlosen Antrag an die Prodekanin oder an den Prodekan. Ihrem Antrag fügen Sie bitte eine schriftliche Befürwortung Ihrer Erstgutachterin oder Ihres Erstgutachters.

Möchten Sie Ihre Dissertation online über die Universitätsbibliothek veröffentlichen, lesen Sie bitte auf der Homepage der UB das dort eingestellte Merkblatt unter: <http://eldiss.uni-kiel.de/macau/content/below/index.xml>. Für eine UB-Veröffentlichung müssen Sie insgesamt sechs Pflichtexemplare in gedruckter Form herstellen, vier in der UB abgeben und zwei anschließend im Akademischen Prüfungsamt.

Veröffentlichen Sie in einem Verlag und die formale Gestaltung entspricht nicht den Anforderungen der Anlage 1 der Promotionsordnung, können Sie die entsprechenden Seiten selbst herstellen und in die fünf Pflichtexemplare einkleben.

Haben Sie Fragen zu den anderen in § 24 aufgeführten Veröffentlichungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an das Akademische Prüfungsamt.

Sollte sich die Veröffentlichung verzögern, so stellen Sie bitte vor Ablauf der Publikationsfrist einen schriftlichen und formlosen Antrag an die Prodekanin oder den Prodekan. Geben Sie bitte die Verzögerungsgründe und den voraussichtlichen neuen Veröffentlichungstermin an.

Aushändigung der Promotionsurkunde vor der Veröffentlichung (§ 25 Abs. 2 PromO 1999)

Die Aushändigung der Urkunde vor Abgabe der Pflichtexemplare ist im Einzelfall unter den in der PromO 1999 genannten Bedingungen möglich. Hierfür richten Sie bitte unter Angabe der Gründe einen schriftlichen, formlosen Antrag an die Prodekanin oder den Prodekan. Mit dem Empfang der Promotionsurkunde erhalten Sie die Berechtigung zur Führung des Doktorgrades. Vor diesem Zeitpunkt darf der Grad in keiner Form geführt werden (s. § 25 Abs. 6 der PromO 1999).

Kontakt Prüfungsamt:

Postanschrift: Akademisches Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10-12 Uhr in Raum 616 des Universitäts-Hochhauses, Olshausenstr. 40

Ansprechpartnerin:

Joanna Zygo

Telefon:

(0431) 880-2086

Fax:

(0431) 880-7421

E-Mail:

zygo@philfak.uni-kiel.de